

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 165 (2014)
Heft: 12

Artikel: Freizeit in der Natur verbringen trotz einer Behinderung
Autor: Rocca, Marcus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1097596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freizeit in der Natur verbringen trotz einer Behinderung

Marcus Rocca Mobility International Schweiz (CH)*

Open air recreation despite a handicap

Mobility International Switzerland (MIS) is the agency specialised in travel for people in a situation of handicap and in related issues for the tourism sector in Switzerland. It promotes one tourism for all. The main task of the agency is to collect handicap-specific travel information worldwide, and to make it available, free, by website or telephone. Another, no less important task is to increase the awareness of the tourism sector as regards the expectations and needs of people with a handicap. Over the years, MIS, in cooperation with various partners, has identified trails suitable for wheelchairs and provided signage, for instance in Toggenburg (canton of St. Gallen), in the canton of Zurich as well as for the campaign Hiking in Switzerland by Switzerland Mobility. It is important to record trails using unified criteria, and to provide precise documentation for the routes, which makes it possible for wheelchair users to access natural sites. Forest roads are often suitable for wheelchairs, but they must satisfy certain minimum requirements as regards surface, slope and obstacles (for example drainage channels).

Keywords: accessibility, green space, wheelchair walkways

doi: 10.3188/szf.2014.0372

* Rötzmattweg 51, CH-4600 Olten, E-Mail info@mis-ch.ch

Bereits im 18. Jahrhundert charakterisierte der Dichter Matthias Claudius die Wirkung des Reisens mit folgenden Worten: *Wenn Jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen; Drum nahm ich meinen Stock und Hut und thät das Reisen wählen.* Freizeitbeschäftigungen und insbesondere das Reisen haben über die Jahrhunderte an Wichtigkeit gewonnen und können heute in den industrialisierten Ländern im weitesten Sinne zu den Grundbedürfnissen gezählt werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Menschen Freizeitbeschäftigungen in Anspruch nehmen können und dass sich touristische Angebote grundsätzlich an alle richten und keinen Teil der Bevölkerung ausschliessen. Dazu zählen auch der Aufenthalt und die Bewegung in der Natur. Im vorliegenden Artikel werden die Tätigkeiten der Organisation Mobility International Schweiz, der Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung, und insbesondere deren Bestrebungen zur Einrichtung von hindernisfreien Wegen vorgestellt.

Die Verbesserung der Zugänglichkeit beginnt mit Sensibilisierung

Zwar hat sich in den letzten Jahren in Bezug auf die Zugänglichkeit einiges getan: Beherbergungsbetriebe, Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel sowie einige Ferienangebote wurden auf die Gäste mit einer Behinderung zugeschnitten. Dennoch, individuelle Reisen ohne Einschränkungen sind weitestgehend noch ein Wunschdenken. Die Schwierigkeiten beginnen bereits mit dem Sammeln von Informationen über die Feriendestinationen. Die wenigsten Websites und Reiseprospekte listen schon nur das Spärliche auf, das vorhanden wäre. Auch können die meisten Tourismusbüros und Beherbergungsbetriebe keine Auskunft geben über die Angebote und Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Fehlende Schulung und mangelnde Sensibilisierung sind der Grund dafür. *Wir machen lieber nichts als etwas falsch*, lautet der allgemeine Grundtenor.

Auch bieten die meisten gängigen Reiseveranstalter bis jetzt kaum geeignete Arrangements für Behinderte an. Dies vor allem deswegen, weil Reisende mit einer Behinderung auf genaueste Abklärungen in Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse und auf eine perfekte Organisation angewiesen sind. Dies würde in unserer heutigen profitorientierten und standardisierten Welt einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, den die wenigsten Anbieter auf sich nehmen möchten. Aus diesem Grund sind in der Schweiz spezielle Reisebüros entstanden, welche sich der behinderten Reisenden annehmen und Gruppen- und Individualreisen, unter anderem im Bereich Wander-, Städte- und Badeferien, anbieten.

Die Reisefachstelle Mobility International Schweiz

Mobility International Schweiz (MIS) ist die Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich für einen «Tourismus für alle» ein. Ein wichtiger Teil der Arbeit von MIS besteht im Initiieren und Umsetzen von Projekten, die die Reisesituation von Menschen mit Behinderung verbessern und die Tourismusanbieter für die Anliegen von Menschen mit Handicap sensibilisieren.

Wegen der bereits erwähnten mangelhaften Informationen respektive der mühsamen Suche nach denselben führt MIS auf ihrer Website www.mis-ch.ch verschiedene Adressverzeichnisse, beispielsweise von spezialisierten Reisebüros, barrierefreien Unterkünften, Restaurants und Ausflugszielen. Seit über 15 Jahren sammelt MIS weltweit behindertenspezifische Reiseinformationen und stellt diese in der Datenbank www.mis-infothek.ch zur Verfügung. Diese ermöglicht eine individuelle Su-

che nach bestimmten Kriterien, zum Beispiel nach Behinderungsart, Regionen und Städten.

In der Datenbank www.mis-plus.ch erfasst MIS die Infrastrukturen in unserem Land wie Restaurants, Hotels oder Museen nach einheitlichen Kriterien. Diese Informationen dienen zum einen den Betroffenen bei der Auswahl ihrer Zielorte, zum anderen als Grundlage für die Herausgabe von Regionen- und Stadtführern wie den in den letzten Jahren erschienenen drei Ausflugsführern «Handicapguide – Ausflugsspass ohne Hindernisse» mit jeweils 30 attraktiven Ausflugszielen in der Schweiz.

Das Projekt «Ferien für alle» als Initialzündung für Rollstuhlwanderwege

Sehr viele Projekte von MIS verfolgen das Ziel, gleichzeitig die Reismöglichkeiten und Freizeitangebote für Menschen mit einer Behinderung zu verbessern und die Tourismusmitarbeitenden in der Schweiz zu sensibilisieren. «Ferien für alle» ist eines davon. Es wurde im Jahr 2003 im Rahmen eines Pilotprojekts im Toggenburg lanciert. Die Ostschweizer Ferienregion wurde unter der Federführung von MIS zur ersten behindertenfreundlichen Region der Schweiz. Ziel des Projektes war es, alle Teile der touristischen Servicekette, von der Information vor der Anreise über Beherbergung, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten, Aktivitäten bis hin zur Assistenz im barrierefreien Bereich, anbieten zu können. Ganz konkret ging es dabei darum, Einstiegshilfen in Frei- und Hallenbäder zu montieren, den Einsatz von Niederflurbussen bei den Transportbetrieben zu fordern, eine Informationsbroschüre herauszugeben oder einen Entlastungsdienst aufzubauen. Ein wichtiger Puzzlestein innerhalb des Ganzen war das Einrichten von Wanderwegen für Rollstuhlfahrende und deren Signalisierung mit weissen Richtungszeigern.

Empfehlungen für hindernisfreie Wege als nationale Grundlage

Wandern gehört in der Schweiz zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland frönen dieser Leidenschaft, die seit dem Jahr 1934 offiziell auf gelb signalisierten Routen verläuft. MIS war der Meinung, dass es an der Zeit ist, diese Beschäftigung auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich zu machen. Rollstuhlwanderwege sind signalisierte Verbindungen für Rollstuhlfahrer, welche vorwiegend der Erholung dienen und die Grundvoraussetzungen für ein hindernisfreies Befahren mit Rollstühlen erfüllen (Abbildung 1). Hindernisfreie Wege sind auch geeignet für Personen mit Gehbehinderungen sowie für Familien mit Kinderwagen.



Abb 1 Hindernisfreie Wege eignen sich für Rollstuhlfahrer, für Personen mit Gehbehinderungen wie auch für Ausflüge mit dem Kinderwagen. Foto: Mobility International Schweiz

Kriterium	Anspruchsniveau		
	Leicht (blau)	Mittel (rot)	Schwer (schwarz)
Geeignet für	Rollstuhlfahrer	Sportliche Rollstuhlfahrer, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson oder motorisierten Rollstuhl	Rollstuhlfahrer mit Rollstuhlzuggerät
Längsneigung	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheitlich keine Grösste Steigung 8% 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheitlich weniger als 6% Grösste Steigung 12% 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheitlich weniger als 12% Grösste Steigung 20%
Querneigung	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheitlich keine Max. 4% 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheitlich gering Max. 6% 	<ul style="list-style-type: none"> Mehrheitlich gering Max. 10%
Wegbreite	<ul style="list-style-type: none"> Generell mind. 1.80 m Einzelne kurze Engpässe möglich, mind. 0.80 m breit 	<ul style="list-style-type: none"> Generell mind. 1.20 m Engpässe mind. 0.80 m breit, auf Sichtweite überblickbar Ausweichstellen mind. 1.50 m breit (Gesamtbreite Weg) und mind. 4.0 m lang 	<ul style="list-style-type: none"> Generell mind. 1.0 m, in engen Kurven mind. 1.20 m Engpässe und enge Wegstrecken mind. 0.80 m Ausweichstellen mind. 1.50 m breit und mind. 2.0 m lang
Bodenbeschaffenheit	<ul style="list-style-type: none"> Asphalt- und Betonbeläge Ebene Platten/Steine Wassergebundene Naturbeläge, die auch bei Regen eben und fest bleiben 	+/- dito	+/- dito
Fugenbreite (bei Platten-, Stein- oder Holzbelägen)	Max. 10 mm	Max. 10 mm	Max. 10 mm (längs), max. 30 mm (quer)
Absätze	In flachen Bereichen einzelne Absätze bis max. 30 mm Höhe	In flachen Bereichen einzelne Absätze bis max. 50 mm Höhe	In flachen Bereichen einzelne Absätze bis max. 70 mm Höhe
Für alle drei Kategorien	Unter anderem: keine hineinragenden Pflanzen, keine Drehkreuze, Tore möglichst vermeiden (und wenn, dann rollstuhlfahrergerecht konstruiert), offene Spalten bei Entwässerungsrinnen max. 50 mm breit		

Tab 1 Die Anforderungen für Rollstuhlwanderwege, unterteilt in die drei Anspruchsniveaus. Quelle: Schweizer Wanderwege (2008), verändert.

Ein erster Schritt war das Erarbeiten von einheitlichen, nationalen Empfehlungen für die hindernisfreien Wege gemeinsam mit dem Bundesamt für Strassen, den Schweizerischen Wanderwegen, weiteren Behindertenorganisationen und mit Betroffenen selber. Dabei wurden die Grundanforderungen festgehalten und auch die Kriterien aufgelistet, nach welchen die Wege – analog den Skipisten – in die drei Schwierigkeitsgrade leicht (blau), mittel (rot) und schwer (schwarz) eingeteilt wurden (Tabelle 1). Die Kriterien sind auch in der Broschüre «Signalisation wandernaher Angebote» der Schweizer Wanderwege (2008) publiziert. Dabei ist anzumerken, dass sich Wanderer mit einer Behinderung wohl in ihrer Fortbewegung unterscheiden, aber rechtlich als Fussgänger gelten und keine weitere Anspruchsgruppe darstellen.

Das Signalisationskonzept ist so ausgestaltet, dass möglichst wenig Aufwand für die Fachorganisationen im Wandern entsteht. Die weissen Richtungszeiger mit den individuellen Routenfeldern werden dann angebracht, wenn gelbe Standortrichtungszeiger mit Wanderzeiten und Örtlichkeiten vorhanden sind und dort, wo bei Weggabelungen der Verlauf nicht offensichtlich ist. Ansonsten basieren die Routen auf der vorhandenen gelben Signalisation. Unterstützend werden weisse Rhomben und weisse Pfeile eingesetzt.

Erfassung hindernisfreier Routen im Kanton Zürich

Wie aus einem regionalen Projekt ein nationales Engagement werden kann, zeigen die «hindernisfreien Wege» eindrücklich. Die Organisation Nez Rouge des Kantons Zürich, welche vor allem rund um die Festtage im Dezember einen kostenlosen Fahrzeug- und Personen-Heimfuhrdienst betreibt, wurde auf die Wanderwege im Toggenburg aufmerksam und stellte die gespendeten Fahrtengelder für die Umsetzung der Idee im Kanton Zürich zur Verfügung. Mit der Hilfe von Mitgliedern des Rollstuhlclubs Zürich und von Nez-Rouge-Fahrern wurde nach Routen im gesamten Zürcher Kantonsgebiet gesucht, die den festgehaltenen Anforderungen (Schweizer Wanderwege 2008) entsprechen. Dabei wurden minutiös sämtliche Steigungen und Gefälle, Querneigungen, Bodenbeläge etc. aufgenommen. Anhand dieser Informationen wurde entschieden, welche Wanderwege durch Mitarbeiter der Zürcher Wanderwege definitiv signalisiert und zukünftig unterhalten werden.

Die Verordnung über Fuss- und Wanderwege vom 26. November 1986 (FWV, SR 704.1) verlangt, dass die gelb signalisierten Wanderwege vor allem auf Naturbelägen verlaufen. Dies ist für Rollstuhlfahrer nicht immer ideal, vor allem dann nicht,



Abb 2 Ein mit einem Zugfahrzeug ausgestatteter Rollstuhl erlaubt eine freiere Bewegung in der Natur, vorausgesetzt, die Weginfrastruktur ist darauf ausgerichtet.

Foto: Mobility International Schweiz



Abb 3 Die Signalisation der hindernisfreien Wege im Rahmen von «Wanderland Schweiz».

Foto: Mobility International Schweiz

wenn der Boden durch Regen aufgeweicht ist, es sich um unbefestigte Wege handelt oder Wurzelwerk und Steine die Begehung unmöglich machen. Dieser Aspekt hat die Auswahl der Wege stark eingeschränkt. Forstwege sind eine gute Alternative. Auch deshalb, weil sie in den meisten Fällen über eine gewisse Breite verfügen. Rollstuhlwanderwege dürfen auch auf kurzen, übersichtlichen Strecken 80 cm Breite nicht unterschreiten. Das Kreuzen von zwei Wandern im Rollstuhl oder mit Forst- und Landwirtschaftsfahrzeugen muss möglich sein, und deshalb sind Ausweichstellen auf Sichtweite anzulegen. Problematisch gestalten sich Wege, die in der Mitte eine Grasnarbe aufweisen. Auch hier sind flache Fahrspuren von mindestens 80 cm Breite gefragt.

Immer mehr Rollstuhlwanderer sind mit den «Swiss-tracs» unterwegs (Abbildung 2). Diese Zug-

hilfe wird mit einer Spezialvorrichtung am Rollstuhl angekoppelt, wobei die kleinen Vorderräder angehoben werden. Sie erlaubt es, auf griffigem Untergrund Steigungen bis zu 20% zu bewältigen. Allerdings weist der Rollstuhl mit angekoppeltem Zuggerät auch eine gewisse Länge auf, womit die Kurvenradien grösser werden.

Es konnten zwölf abwechslungsreiche und interessante Routen gefunden werden, deren detaillierter Beschrieb von der Website der Zürcher Wanderwege¹ heruntergeladen werden kann. Das Engagement führte auch dazu, dass die Rollstuhlwanderwege in den neuen kantonalen Richtplan aufgenommen worden sind. Eine Begleitgruppe unterstützt und berät die Verantwortlichen des Amtes für Verkehr auf der Suche nach weiteren geeigneten Routen und bei der Beseitigung von Hindernissen. MIS ist Teil dieser Begleitgruppe.

Die ausgewählten Routen bedürfen einer grösseren Aufmerksamkeit aller Beteiligten in Bezug auf ihren Unterhalt. Vor allem nach aussergewöhnlichen Witterungsereignissen und Unwettern (umgestürzte Bäume, Überschwemmungen) müssen die Routen rasch wieder befahrbar gemacht werden, denn ein Wanderer im Rollstuhl kann diese Hindernisse nicht überwinden und meistens auch nicht umfahren. Auch müssen Materialien wie Holzschnitzel, grober Kies oder Steine, die oft zur Überwindung von feuchten Stellen verwendet werden, vermieden werden. Gut bewährt haben sich hingegen Mergelbeläge.

Hindernisfreie Wege im Netz von «Schweiz Mobil»

Im Jahr 2010 entwickelte und konkretisierte sich dann die Zusammenarbeit mit Schweiz Mobil, einem nationalen Netzwerk für Langsamverkehr, das Ein- und Mehrtagestouren durch die Schweiz, insbesondere für Wanderer und Velofahrer, entwickelt, signalisiert und mit Dienstleistungsangeboten (Sehenswürdigkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten, Mietfahrzeuge, öffentlicher Verkehr etc.) verknüpft.

Die Idee, hindernisfreie Wege auch auf nationaler Ebene zu ermöglichen, war geboren. Die Einbettung in das Angebot «Wanderland Schweiz» von Schweiz Mobil entsprach dem Wunsch von MIS, die «hindernisfreien Wege» nicht gesondert, sondern integriert in ein bestehendes Produkt zu realisieren (Abbildung 3). Bei der Ausarbeitung der Routen kamen wieder die bereits genannten technischen Kriterien zum Zuge (Schweizer Wanderwege 2008). Die Anforderungen wurden dabei um die Bedingung der Anbindung an den barrierefreien öffentlichen Verkehr erweitert. Die «hindernisfreien Wege» bereichern das

¹ www.zuercher-wanderwege.ch/index.php?id=79 (18.9.2014)

Angebot von Schweiz Mobil substantiell: Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren 66 Routen in enger Partnerschaft mit den Wanderweg-Organisationen der Kantone erfasst und ausgemalnt.

Die detaillierten Angaben zu den Wanderwegen sind auf www.wanderland.ch unter der Rubrik «Hindernisfreie Wege» zu finden. Sie bestehen aus Kartenausschnitten sowie detaillierten Informationen zur Wegbeschaffenheit (Steigungen, Wegbreite, Belag), zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Einkehrmöglichkeiten und Grillstellen wie auch zur Lage und Beschaffenheit von Toilettenanlagen. Diese Informationen wurden jeweils von Wandernenden im Rollstuhl, begleitet von Zivildienstleistenden, aufgenommen und in die Datenbank von Schweiz Mobil übertragen. Dabei wurden örtliche Gegebenheiten, die für einige ein Hindernis bedeuten können, auch mit Fotos dokumentiert. Diese Gesamtinformationen sollen den Wandernenden die Einschätzung ermöglichen, ob eine Route für sie machbar ist, und, falls nein, ob diese eventuell mit einer Begleitperson oder einem zusätzlichen Hilfsmittel wie einem Zuggerät trotzdem zu bewältigen wäre.

Die Rückmeldungen seit der Übergabe des Angebotes an die Öffentlichkeit am 6. Juni 2013 auf der St. Petersinsel im Bielersee sind eindrücklich. Sie zeigen, dass es auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wichtig ist, sich in der Natur bewegen und die Schönheiten unseres Landes kennenlernen zu können. Der nächste Schritt innerhalb des Projektes wird sein, auch die Wünsche und Bedürfnisse von sehbehinderten und blinden Menschen zu berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe be-

stehend aus Mitgliedern der drei grossen Sehbehinderten- und Blindenorganisationen in der Schweiz ist bereits daran, die nötigen Schritte einzuleiten.

Natur für alle

Eine logische Folgerung aus all diesen Arbeiten ist die Einsitznahme von MIS in der Arbeitsgruppe des Interreg-Projektes «Nature pour tous» (Godi 2014, dieses Heft). Zum einen möchte MIS die Tätigkeiten in der Romandie verstärken und zum anderen die mit den früheren Projekten errungenen Erkenntnisse weitergeben. Natur und die Landschaft zu erleben, sollte trotz den topografischen Gegebenheiten in der Schweiz und den benachbarten Ländern für alle möglich sein. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit, gerade in einer so attraktiven Region wie dem Genferseegebiet, macht durchaus Sinn und unterstreicht in symbolischer Art das Anliegen, dass eine körperliche Beeinträchtigung auch dann noch vorhanden ist, wenn Reisende über die Landesgrenze hinaus unterwegs sind, auch wenn sie dort in der Regel nicht von Vergünstigungen profitieren können. ■

Eingereicht: 23. Juni 2014, akzeptiert (ohne Review): 7. Oktober 2014

Literatur

GODI F (2014) Nature pour tous. *J For suisse* 165: 359–363. doi: 10.3188.2014.0359

SCHWEIZER WANDERWEGE (2008) Signalisation wandernaher Angebote. Bern: Schweizer Wanderwege. 28 p.

Freizeit in der Natur verbringen trotz einer Behinderung

Mobility International Schweiz (MIS) ist die Reisefachstelle für Menschen mit Behinderung und die Tourismusbranche in der Schweiz. MIS setzt sich für einen Tourismus für alle ein. Die Hauptaufgabe der Fachstelle ist das Sammeln von behindertenspezifischen Reiseinformationen weltweit und deren kostenlose Weitergabe via Website oder Telefon. Eine weitere, nicht minder wichtige Aufgabe ist die Sensibilisierung der Tourismusbranche bezüglich der Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. In den vergangenen Jahren hat MIS in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern zahlreiche Wanderrouten für Rollstuhlfahrer erfasst und ausgemalnt, so zum Beispiel im Toggenburg (Kanton St. Gallen), im Kanton Zürich sowie für das Angebot «Wanderland Schweiz» von Schweiz Mobil. Wichtig sind die Erfassung der Wege nach einheitlichen Kriterien und eine exakte Dokumentation der Routen, was den Rollstuhlwanderern ihren Ausflug in die Natur erst ermöglicht. Forstwege eignen sich oft als Rollstuhlwanderwege, sie müssen aber bezüglich Belag, Gefälle und Hindernissen (z.B. Querabschläge) auch gewisse Mindestanforderungen erfüllen.

Pratiquer des loisirs dans la nature malgré un handicap

Mobility International Suisse (MIS) est l'office spécialisé en voyages pour les personnes handicapées, ainsi que pour le secteur du tourisme en Suisse. MIS s'engage pour un tourisme pour tous. La tâche principale de l'office est de rassembler des informations sur les voyages spécifiques pour les personnes en situation de handicap au niveau international et de les transmettre gratuitement par son site internet ou par téléphone. Une autre tâche, également importante, est de sensibiliser le secteur du tourisme aux attentes et besoins des personnes handicapées. Ces dernières années, MIS a, en collaboration avec différents partenaires, répertorié et apposé une signalisation sur de nombreux itinéraires pour fauteuils roulants, comme par exemple dans le Toggenburg (canton de St-Gall), dans le canton de Zurich ainsi que pour l'offre «La Suisse à pied» de Suisse Mobile. Pour permettre aux personnes en fauteuil roulant d'effectuer une excursion dans un site naturel, il est important de répertorier les chemins selon des critères uniformes et de documenter exactement les itinéraires. Les chemins forestiers sont souvent adaptés pour le passage d'un fauteuil roulant, mais doivent remplir certains critères minimaux au niveau de leur revêtement, pente et obstacles (par exemple les renvois d'eau).